

Information zur Hilfsmittelversorgung

Sehr geehrte, liebe Eltern und andere Beteiligte

Sie möchten sich durch unser SPZ über Hilfsmittel für Ihr Kind beraten lassen. Hilfsmittel haben eine überaus große Bedeutung in der Bewältigung des Alltags für das Kind und sein Umfeld. Damit dies gut gelingt, möchten wir Sie hierüber unterrichten.

Erprobung und Verordnung

Alle Hilfsmittel müssen im Rahmen der Versorgung im SPZ mit Ihnen erörtert und ausprobiert werden.

Die Zusammenarbeit mit Ihren behandelten Therapeuten in der Praxis vor Ort ist sehr wichtig. Selbstverständlich sind diese herzlich eingeladen, uns mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung bei der Hilfsmittelplanung zur Seite zu stehen.

Ist das geeignete Hilfsmittel gefunden, werden die technischen Daten aufgenommen (Körpermaße, Farbwünsche, individuelle Bedürfnisse und Erfordernisse) und ein Kostenvoranschlag erstellt. Wenn Sie ein bestimmtes Sanitätshaus – z.B. aufgrund langjähriger, guter Erfahrung - wünschen, informieren Sie uns bitte frühzeitig für eine reibungslose Terminkoordination.

Kostenvoranschlag (KVA)

Dieser wird von uns auf Vollständigkeit hin überprüft und mit dem zuvor erstellten Rezept an Ihre Krankenkasse weitergeleitet (Pflichtversicherte) oder nach Hause geschickt (Privatpatienten).

Gegenkostenvoranschlag

Um Kosten bei der Hilfsmittelversorgung einzusparen, veranlasst die Krankenkasse häufig danach einen Gegenkostenvoranschlag durch ein anderes Sanitätshaus. Dieses setzt sich in der Regel mit der Familie wegen der Körpermaße und anderer notwendige Details in Verbindung. Nur in den seltensten Fällen werden auch wir darüber informiert.

Wir bitten Sie daher dringend, uns bei Kontakt eines anderen Sanitätshauses, zu informieren, und dem zuständigen Orthopädie- oder Rehatheker unsere Telefonnummer zu geben, damit wir uns hier im SPZ zu einem gemeinsamen Termin treffen, damit auch der Gegen-KVA korrekt erstellt werden kann.

Wenn die Krankenkasse Ihnen mitteilt, dass ein anderes Sanitätshaus den Zuschlag für die Versorgung erhält, ohne dass sich dieses Sanitätshaus vorher mit Ihnen in Verbindung gesetzt hat, rufen Sie uns ebenfalls umgehend an. Wir wollen erreichen, dass das geplante Hilfsmittel mit allen erforderlichen Zusatzteilen versehen ist oder bei Modellen von anderen Herstellern den Bedürfnisse Ihres Kindes entsprochen wird.

Genehmigung und Anprobe

Ist das Hilfsmittel genehmigt, wird diese Information von der Kasse an das Sanitätshaus und ggf. an Sie als Eltern/Betreuer gegeben. Das Sanitätshaus bestellt das Produkt bei einer Herstellerfirma oder fertigt das notwendige Hilfsmittel in der eigenen Werkstatt.

Ist das bestellte Hilfsmittel im Sanitätshaus angekommen oder fertig in der Werkstatt gebaut, vereinbaren wir hier im SPZ einen Termin zur Anprobe. Dabei werden die Hilfsmittel möglichst optimal angepasst und auf ihre korrekte Einstellung überprüft.

Bei sehr komplizierten Versorgungen sind zum Teil mehrere Anproben hier im Hause notwendig.

Ist alles abgestimmt, wird das Hilfsmittel vom Sanitätshaus fertig gestellt und zu Ihnen nach Hause verschickt.

Haben Sie im weiteren Verlauf der Nutzung des Hilfsmittel Fragen zur Größe, Handhabung oder Komplikationen (z.B. Druckstellen) wenden Sie sich bitte umgehend an uns, damit wir diese Fragen möglichst schnell beantworten und das weitere Vorgehen besprechen können.

Ablehnung oder Nachfragen der Krankenversicherung

Bei Nichtgenehmigung oder Anfragen des **Medizinischen Dienstes (MDK)** der Krankenkassen oder durch die Kasse beauftragte **Hilfsmittelberatungsfirmen** bitten wir Sie, uns diese Information schnellstmöglich zukommen zu lassen. Im Falle einer Ablehnung verlangen Sie einen schriftlichen Bescheid mit Begründung und legen Sie – formlos, aber fristgerecht – Widerspruch innerhalb von 1 Monat ein.

Wir werden uns dann mit der entsprechenden Stelle in Verbindung setzen und den medizinisch-therapeutischen Hintergrund der Versorgung schriftlich oder, wenn möglich, hier im Hause mit Ihnen erläutern.

Wenn Sie möchten, dass wir uns bei Rückfragen der Kasse direkt mit dieser in Verbindung setzen sollen, benötigen wir Ihre schriftliche Erlaubnis dazu.

Bitte haben Sie Verständnis für dieses aufwendige Vorgehen. Hilfsmittel sind sehr teuer und gleichzeitig kompliziert in der individuellen Herstellung sowie Anpassung.

Um einen bestmöglichen Nutzen der Hilfsmittel für Ihr Kind und Ihre Familie zu gewährleisten, hat sich dieser strukturierte Ablauf bewährt. Bei Fragen und Problemen hierzu stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Ihr SPZ-Team